FRAGEN UND ANTWORTEN – TEIL V – Parascha Wajikra

10. März 2022 – 7 Adar II 5782

Parascha Wajikra (Wajikra/Leviticus 1:1 – 5:26)

Schuld **bekennen** ist ein separater, verbaler Akt: Er erkennt seine Sünde an und will Teschuwa machen.

Frage 5. *Lesen Sie: "Wenn er sündigt und sich schuldig macht, dann soll er das Gestohlene zurückgeben, das er geraubt hat, oder das Mangelhafte, das er verunstaltet hat, oder das Aufbewahrte, das ihm zur Aufbewahrung gegeben wurde, oder das Verlorene, das er gefunden hat" (5:23).*

Frage 5a. Was erklärt Raschi?

Antwort 5a. Raschi sagt hier, dass es heißen muss: "und es leugnet oder einen Meineid leistet hinsichtlich irgendeiner Sünde, die ein Mensch begehen kann,Wenn er gesteht, dass er gesündigt hat und schuldig ist, wenn er seine Pflicht zur Buße erkennt und seine Absicht ist, zu gestehen, dass er gesündigt hat und schuldig ist".

Raschi weist darauf hin, dass man im Falle eines Diebstahls – nachdem er einen Meineid geleistet hat – den gestohlenen Gegenstand plus ein Fünftel seines Wertes an das Opfer zurückgeben und außerdem ein Schuldopfer darbringen muss. Raschi fügt hinzu, dass der Verbrecher seine Schuld bekennt und bereit ist, Teschuwa zu tun.

Frage 5b. Wo aber weist der Pasuk darauf hin, dass der Verbrecher die Absicht haben muss, seine Sünde zu bekennen?

Antwort 5b. Raschi hat ein Problem mit dem Anfang des Pasuks "wenn er sündigt und sich schuldig macht". Man ist immer schuldig, wenn man sündigt!

Vergleichen Sie jedoch unseren Satz mit 5:2 "Oder wenn jemand etwas Unreines oder den Kadaver unreiner Wildtiere oder den Kadaver unreinen Viehs berührt, und es entging ihm, aber er war unrein und er war schuldig", oder wie es dort heißt: "Oder wenn jemand mit den Lippen schwört, etwas Unangenehmes oder etwas Angenehmes zu tun, je nachdem, was der Mensch beim Schwören sagen kann, und es entging ihm, aber jetzt weiß er, dass er schuldig ist…" (5:4).

Raschi kommentiert in 5:2, dass derjenige, der, nachdem er unrein geworden ist, heilige Speisen isst oder das Heiligtum betritt, ein Vergehen begeht, das ihm schwer zur Last gelegt wird.

Doch schuldig sein

Wir wissen, dass das Wort *aschem* Sünde bedeutet. Wenn jemand, der unrein geworden ist, den Bait haMikdasch betritt, ist das eine Avera. Unrein zu sein ist keine Sünde, aber den Bait haMikdasch (Tempel) unrein zu betreten, ist eine Sünde.

Das Wort *aschem* bedeutet in diesem Sinne, dass die Person in unreinem Zustand gegen ein bestimmtes Verbot verstoßen hat. Er aß heilige Speisen oder betrat den Bait haMikdasch. Wenn jemand dies tut, ist es eine Awera (Übertretung) und er ist schuldig.

Der zweite Pasuk (5:4) spricht von jemandem, der ein Gelübde abgelegt hat und schuldig geworden ist. Er hat sein Gelübde oder seinen Eid gebrochen und sich damit schuldig gemacht. Ein Gelübde ist an sich noch kein Verbot. Daher muss das anschließende *Aschem* bedeuten, dass er in einer separaten, im

Pasuk nicht erwähnten Handlung gegen etwas verstoßen hat.

Schuldbekenntnis

Aber in unserem Pasuk (5:23) bezieht sich *aschem* nicht auf jemanden, der etwas anderes tut als stehlen. Deshalb sagt Raschi, dass Stehlen an sich eine Sünde ist (im Gegensatz zu 5:2 und 5:4, wo es darum geht, unrein zu sein oder ein Gelübde abzulegen, also Dinge, die an sich keine Sünde sind). Wenn ein Dieb die gestohlenen Güter zurückgeben will, zeigt er, dass er Teschuwa getan hat und Reue hat.

In diesem Zusammenhang **bedeutet** *aschem* nicht, dass er schuldig ist, sondern dass er seine Schuld **bekennt**. Dies ist ein separater, verbaler Akt: Er erkennt seine Sünde an und will Teschuwa machen.

Das Wort *aschem* in 5:23 bedeutet also nicht, dass er schuldig wird, denn er ist bereits ab dem Zeitpunkt des Diebstahls schuldig. Vielmehr bedeutet es, dass er seine Schuld anerkennt, sein Verhalten ändern und das Eigentum zurückgeben will. Das ist genau das, was Raschi mit seiner Aussage meint.